

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro 86.

4. Nov.

1837.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Die ledige Katherine Wittmann von Grunbach wandert nach Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, aus und leistet auf Jahresfrist Bürgschaft durch ihren Vater Georg Jakob Wittmann in Grunbach. Am 17. Okt. 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.) Nachstehendes Stamm- und Brennholz wird von den Staatswaldungen obern Eyberg, Meißern und Hengstberg, des Reviers Calmbach

den 14. Nov.

Früh 9 Uhr

in Calmbach unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden:

Floßholz aller Sorten 351 St.

Säglöze 242 St.

Nadelholzstangen 38 St.

Brennholz;

Eichen Scheiter  $5\frac{3}{4}$  Klf.

desgl. Prügel  $46\frac{1}{4}$  Klf.

Buchen Scheiter  $1\frac{1}{4}$  Klf.

desgl. Prügel  $7\frac{3}{4}$  Klf.

Nadelholz Scheiter  $158\frac{1}{4}$  Klf.

desgl. Prügel  $118\frac{1}{4}$  Klf.

dto. Ninden 3 Klf.

derlei Reifach in Wellen 1350 St.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diesen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Den 30. Okt. 1837. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. (Holzverkauf.) Aus dem Staatswalde Eyberg, Distrikt Lehenwald werden unter den bekannten Bedingungen

den 14. Nov.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Calmbach noch außer dem bereits angekündigten Stamm- u. Holz 42 Stück Säglöze 16' lang versteigert. Den 31. Okt. 1837. K. Forstamt. Moltke.

Engelsbrand, Gerichtsbezirks Neuenbürg. (GläubigerAusruf.) Diejenigen Personen, welche an den kürzlich gestorbenen Bauern, Matthäus Reichstetter, von hier, Ansprachen irgend einer Art zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche dem

Waisengerichte binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Verweisung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden. Am 31. Okt. 1837. Waisengericht.  
vt. Gerichtsnotar K n a u s.

Calw. (Sonntagsfeier betreffend.) Es haben mehrere hiesige Einwohner auch in dem verflossenen Sommer wieder mehrmals an Sonntagen Feldgeschäfte verrichtet, ohne dringende Noth und ohne nachgesuchte Erlaubniß, und es geht aus manchen Anzeigen und Geständnissen hervor, daß manche Handwerksmeister auch am Sonntag sogar unter dem Gottesdienst die werktäglichen Arbeiten fortsetzen und fortsetzen lassen. Dieß ist der christlichen vaterländischen heilsamen Ordnung zuwider, und es wird dadurch besonders die Jugend frühe schon dem kirchlichen Leben fremd, und an eine leichtsinnige stolze Geringschätzung derjenigen Anstalten gewöhnt, durch welche ein religiöser Sinn geweckt und genährt werden sollte, was für die Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts die traurigsten, bereits oft sichtbaren Folgen besärchten läßt. Es wird daher an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ernstlich erinnert.

Hiernach sollen an Sonn- und Festtagen alle werktäglichen Arbeiten, mit oder ohne Geräusch, in den Werkstätten, Fabriken u. und auf dem Felde gänzlich eingestellt, es sollen unter den Predigten

- 1) alle Gewerbe- und Kaufläden geschlossen
- 2) das Zechen in den Wirthshäusern
- 3) der Verkauf von Obst und anderen Viktualien auf dem öffentlichen Markt und
- 4) das Mahlen in den Mühlen

nicht geduldet, überhaupt jedes Geschäft auf den erweislichen — nicht von Eigennuz oder Muthwillen nur vorgegebenen — Nothfall beschränkt werden; (in wirklich dringenden Fällen wird die Obrigkeit, welche jedesmal darüber zu befragen ist, die Erlaubniß nicht versagen). Die Kinder sollen von den Eltern, das Gesinde von den Herrschaften, die Gesellen und Lehrlinge von den Meistern, zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes angehalten werden. Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften wird gewacht, und es

werden die gesetzlichen Mittel angewendet werden, die Uebertreter zu entdecken und zur Strafe zu ziehen.

So wenig hiemit an eine unzeitige Strenge gedacht wird, so wird doch jeder Aufmerksame und Billige erkennen, daß mit der wachsenden Vernachlässigung der Sonntagsfeier dem christlichen und somit auch dem bürgerlichen Leben die größte Gefahr droht, und daß es Pflicht der Obrigkeit ist, derselben soweit ihre Kräfte reichen, entgegen zu wirken. Den 30. Okt. 1837.

Im Namen des Kirchenkonvents,  
M. Fischer. Schuldt.

Calw. Die Bewerber um die erledigte Stelle eines zweiten öffentlichen Ausrufers bei Fahrniß-Versteigerungen haben sich innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamte zu melden. Den 1. Nov. 1837.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Stammheim. (Warnung vor Borgen.) Johannes Schorndorfer, Kessler und Beizler dahier, der gegenwärtig auf seiner Profession herumzieht, kontrahirt hin und wieder Schulden. Das Publikum wird hiemit gewarnt, sich auf diese Art nicht mit ihm einzulassen, indem durchaus Niemand zu einer Bezahlung verholten werden kann. Den 2. Nov. 1837. Schultheißenamt. Volker.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf.)  
Am Montag den 6. Nov.  
Morgens 9 Uhr

werden in dem Staatswald Frohnwald, Reviers Maislach, öffentlich versteigert: 25 St. Sägklöße, 12 Stämme forchen Langholz, 3 Klafter buch. 1 $\frac{1}{2}$  Klafter eich. 1 $\frac{1}{4}$  Klafter birk. 32 $\frac{1}{4}$  tann. Scheitter u. Prägelsholz, so wie 8000 Stück buchene und tannene Wellen.

Die Liebhaber wollen sich — zu Entrichtung des Aufgeldes mit baarem Geld versehen — zeitig in Ugenbach, von wo aus man sich in den Wald begeben wird, einfinden. Den 26. Okt. 1837. R. Forstamt. G u n z e r t.

Hirsau. (Bezahlung der Gült und Zehndfrüchte mit Geld.) Auch heuer wieder ist die Bezahlung der Gefällfrüchte mit Geld zugestanden, in so weit dieß der eigene Bedarf nur irgend zuläßt.

Es bestehen dabei die gleichen Bestimmungen, wie in den wöchentlichen Nachrichten des vorigen Jahrs Nro. 49 und Nro. 58 bekannt gemacht worden sind.

Die Lieferungspflichtigen haben ihre dießfalligen Erklärungen binnen 14 Tagen hierher einzugeben, insbesondere auch darüber, ob sie es vorziehen, wenn die Durchschnittspreise vom 1. Nov. bis 1. Febr. berechnet oder die zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden mittleren Schraubenpreise bei der Bezahlung zu Grunde gelegt werden.

Die Ortsvorsteher des diesseitigen Bezirks haben von Gegenwärtigem die Lieferungspflichtigen in Kenntniß zu setzen und, daß es geschehen, ebenfalls binnen 14 Tagen hierher Anzeige zu machen. Den 30. Okt. 1857.

K. Kameralamt Hirsau.

Neubulach. (SchafweideVerleihung.) Am Donnerstag den 30. Nov. d. J. (am Andreasfeiertage) wird die hiesige Sommer- und Wintereschafweide (von Georgi 1858 — 1841) auf 3 Jahre, an den Meistbietenden verliehen.

Die Weide erträgt mit Einrechnung der Freischafe 250 Stück und kann als vorzüglich gut und gesund angerühmt werden.

Die Liebhaber, unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Den 25. Okt. 1857. Namens des Stadtraths: Stadtschultheiß Roller.

Altheimstädt. (Forschen und tannen FloßholzVerkauf.) Die hiesige Gemeinde verkauft mit höherer Genehmigung aus ihrem Gemeindegewald, Köpffe genannt, Simmozheim zu

180 Stück Langholz  
wornunter sich 93 Stück Forschen und 87 St. Tannen befinden.

Das Holz ist so abgeschnitten, daß es sowohl zu Floß als Sägholz tauglich ist.

Dieses Holz wird am

Montag den 13. Nov. d. J.

auf hiesigem Rathhause partienweise im Aufstreich verkauft, wo die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden. Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause einfinden, auch kann das Holz inzwischen jeden Tag eingesehen werden, und das Waldmeisteramt ist angewiesen, solches zu zeigen. Was die Herren Ortsvorsteher gefälligst bekannt machen lassen wollen. Den 27. Okt. 1857. Im Namen des Gemeinderaths: Schultheiß Frohnmeyer.

### Außeramtliche Gegenstände.

Martinsmoss. (GutsVerkauf.) Das dem Georg Friedrich Schöttle dahier gehöri- ge mit einer geräumigen Wohnung und Schener verbundene, in 19 Morg. Aker, 2 Morg. 1 Brtl. Wiesen und 1 Brtl. 9 Rth. Garten bestehende Lehengut wird

den 30. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

unter obrigkeitlicher Leitung im Aufstreiche verkauft werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken, daß auch früher ein vorläufiger Kauf mit dem für diesen Zweck beauftragten Gemeinderathe, Friedrich Kübler, abgeschlossen werden kann, in das Wirthshaus zur Krone einladet.

Die Schultheissenämter der benachbarten Orte werden ersucht, dieß ihren Bürgerschaften bekannt zu machen. Schultheiß Waidlich.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Wilhelm Dingler, Bäcker.

Sübingen. Herr Heinrich Leichmann, Conditior in Calw, verkauft unsere verschiedenen KunstmehlSorten in ganz guter alter Qualität zu folgenden Preisen

Gries 100 Pfund 9 fl. 24 fr.

Nro. 1 — — 10 fl.

Nro. 2 — — 8 fl. 48 fr.

Nro. 2 $\frac{1}{2}$  — — 7 fl. 48 fr.

Nro. 3 — — 6 fl. 24 fr.

Nro. 4 — — 5 fl. 24 kr.

Nro. 5 — — 4 fl.

Gebrüder Schweickhardt.

Calw. Von Herzen sage ich für die mir bei der Krankheit und Beerdigung meines lieben Sohnes Emil so vielfach gewordene Theilnahme meinen innigen Dank.

Auguste Wagner geb. Schill.

Calw. Ich habe eine Partie porzellane Pfeifenköpfe erhalten, worunter mehrere mit sehr feinen Gemälden sind. Auch habe ich Muster von denjenigen Pfeifenköpfen, welche mehrere Mitglieder des hiesigen Liederkränzes bestellt haben.

Dreher Dilg.

Calw. (Ausruf zu Beiträgen für Schillers Denkmal.) Das Denkmal unsers großen Landsmanns Schiller, welchen Württemberg sowohl in Rücksicht auf seine Geburt, als auf die erste Pflege und Bildung seines Geistes mit Stolz seinen Sohn nennt, ist seiner Vollendung nahe, und wird im Laufe des nächsten Jahres in Stuttgart aufgestellt werden. Alle größeren und viele kleinere Städte des gesammten deutschen Vaterlands, und selbst manche des Auslandes, haben sich beeifert, den Zoll ihrer Liebe und Bewunderung des erhabenen Dichters in Beiträgen für sein Denkmal zu entrichten. Mit Beschämung müssen wir es gestehen, daß von unserer Stadt, welche sich doch in mancher Hinsicht zu den bedeutenderen Württembergs zählt, noch gar nichts zur Beförderung dieses schönen, das deutsche Volk selbst ehrenden Zweckes geschehen ist. Einige Theilnahme fand hier zwar eine Sammlung von Bei-

trägen für das Denkmal, welches in des Dichters Geburtsort, Marbach, errichtet werden soll; für jenes erste und einer großartigen Ausführung entgegengehende Unternehmen zu Stuttgart aber hat sich in Calw noch keine Stimme erhoben, kein Beitrag gefunden. Wenn der Mangel an Theilnahme für das Stuttgarter Denkmal wohl durch den Umstand erklärt werden dürfte, daß es lange Zeit zweifelhaft schien, ob das Unternehmen auch wirklich und auf eine angemessene würdige Weise zur Ausführung kommen werde, so läßt sich jetzt, da dieser Zweifel verschwunden ist, wohl erwarten, daß in vielen unserer Mitbürger der Wunsch rege geworden seyn möchte, auch ihr Scherflein zu dem schönen Werke beizutragen, und daß es nur noch an einer Anregung und an einer Gelegenheit zur Niederlegung der Beiträge gefehlt habe. Von dieser Ansicht ausgehend hat es der Ausschuß des hiesigen Liederkränzes für zweckmäßig erachtet, sich dieser vaterländischen Sache anzunehmen, und ruft alle Bewohner Calws, welche ihre Liebe und Verehrung des unsterblichen Dichters durch Beiträge für das ihm in Stuttgart zu errichtende Denkmal bethätigen wollen, hiermit auf, dieselben einem der Unterzeichneten, welche sich der Empfangnahme unterziehen wollen, einzuhändigen.

D. Müller.

Gustav Rivinius.

Kaufmann Jäger.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.